

Telegraphische Depeschen.

\* Bern, 14. Jan. Gestern Abend starb in Lausanne der Bundesrichter Dr. Jakob Dubb, ehemaliger Bundesrath und Präsident der Eidgenossenschaft (geb. 1822).

\* Luxemburg, 14. Jan. Eine Proclamation der Regierung theilt der Bevölkerung das Ableben des Prinzen Heinrich der Niederlande mit. Prinz Friedrich Karl von Preussen wird heute auf dem Schlosse Wasserburg erwartet.

\* Luxemburg, 14. Jan. Die Ständeversammlung ist auf morgen einberufen worden. Der König hat angeordnet, daß bei der Beisetzung des Prinzen Heinrich dieselben Trauerfeierlichkeiten wie bei der Beerdigung der verstorbenen ersten Gemahlin desselben stattfinden sollen.

\* Paris, 13. Jan. In der von den Mitgliedern der Union republicaine anderweit abgehaltenen Versammlung sprach sich namentlich Floquet sehr entschieden dafür aus, daß das jetzige Ministerium durch ein neues Ministerium ersetzt werden müsse, welches die republikanische Majorität besser repräsentire. Die gemäßigten Linke und das linke Centrum aber sind entschlossen, das jetzige Ministerium zu erhalten.

\* Petersburg, 14. Jan. Nachrichten zufolge, die dem Ministerium des Innern und des Krieges zugehen, betrug die Zahl der Erkrankten im Dorf Bettianka im Gouvernement Astrachan bis zum 6. Jan. 292; davon starben 246. (Wiederholt.)

\* Wien, 14. Jan. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Gestern hat eine längere Konferenz zur Finalisirung des russisch-türkischen Friedensvertrages stattgefunden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird für Ende dieser Woche erwartet. Der armenische Patriarch hat seine Entlassung genommen.“ — Aus Bukarest: „Umfassende polizeiliche Recherchen über den Verbleib des zu den Grenzregulirungsarbeiten zwischen Rumänien, Bulgarien und Serbien entsendeten italienischen Commissars Obersten Gola haben ergeben, daß derselbe wahrscheinlich in der Donau ertrunken ist.“

\* Konstantinopel, 13. Jan. Dem Vernehmen nach hat der russische Votschafter, Fürst Lobanow, sämtliche Artikel des definitiven Friedensvertrages mit der Türkei bis auf zwei, die derselbe ad referendum nahm, angenommen. — Die internationale Commission in Philippopol hat den Organisationsentwurf betreffs der rumelischen Gensdarmarie genehmigt; nach demselben werden der Befehlshaber und die Instructoren der Gensdarmarie Franzosen sein. — Der englische Votschafter Layard hat der Pforte angerathen, die gesammte Zollverwaltung Europäern anzuvertrauen; es heißt, dieser Vorschlag werde ernstlich in Betracht gezogen. — Nach aus Thessalien hier eingelangten Nachrichten gehen wegen der Ungeheuerheit über die künftigen Grenzen mit Griechenland und infolge der dadurch unter der Bevölkerung

entstandenen Verwirrung die Steuern nur schwierig ein, der dortige Befehlshaber der türkischen Truppen hat deshalb die zur Bestreitung des militärischen Bedürfnisses erforderlichen Summen von hier verlangt. — Wie es heißt, ist Ovidios zum Gesandten in Athen designirt, auf dem Gesandtenposten in Rom würde Turhan-Bey verbleiben. — Das englische Dampfschiff Thunderer ist nach Malta abgegangen; nach dem amtlichen Berichte über die Ursache des Verlusts des 38-Tons-Geschüßes ist im gezogenen Rohr derselben zwischen der Kugel und der Cartouche ein langer leerer Zwischenraum gewesen. — Auf der Pforte finden Verhandlungen wegen Ankaufes der Raimés gegen eine neue Scheidemünze mit französischen Finanzmännern statt.

\* Konstantinopel, 13. Jan. Graf Corti ist heute Morgen hier eingetroffen. — Der Eisenbahnverkehr zwischen Adrianopel und Philippopol wird durch Umladung bewerkstelligt.

Athen, 13. Jan. Die griechisch-türkische Frage ist in ein neues Stadium der Verschleppung eingetreten. Der zweite türkische Delegirte, Bassan-Efendi, ist hier noch nicht eingetroffen und soll sich, trotzdem seine Abreise officiell hierher gemeldet wurde, noch in Konstantinopel befinden. Die griechische Regierung beabsichtigt, eine energische Beschwerde an die Pforte und eine Note an die Signatarmächte zu richten. (S. T. B.)

\* Kairo, 13. Jan. Der Unterstaatssecretär im Finanzministerium Blum ist von seiner Mission nach Alexandria zurückgekehrt. Es sollen den Gläubigern der schwebenden Staatsschuld zwei Zahlungen von 25 Proc., und zwar nach Maßgabe der Fälligkeitstermine der Domänenanleihe, jedoch ohne Festsetzung eines bestimmten Zahlungstermins, vorgeschlagen werden. Die Gläubiger haben es abgelehnt, die Sequestration auf die an den Staat verbrieften Familiengüter des Khedive aufzuheben, falls sie nicht zwei Ratenzahlungen von 30 Proc. in fest bestimmten Zahlungsfristen erhalten. Die Unterhandlungen sind nicht abgeschlossen; wenn aber die Gläubiger auf eine Aufhebung des Sequesters nicht eingehen, wird das Haus Rothschild, wie es heißt, die zweite Zahlung auf die Anleihe am 16. Jan. nicht leisten.

Zur Tabaksteuerfrage.

Wie früher (Nr. 10) aus dem Gutachten des Referenten (für das Monopol), so bringen wir jetzt aus dem Gutachten des Correferenten, des Vertreters der Hansstädte, Hrn. A. Reibelhan (gegen das Monopol) die Hauptzüge bei:

Unter den volkswirtschaftlichen Nachtheilen des Monopols ist in erster Linie die Unwirtschaftlichkeit der Regie gegenüber dem Privatbetriebe zu nennen, welche sich schon beim Einlaufe des Rohproductes zeigt. Die dem Pflanzeur von der französischen Regie bewilligten Preise sind ver-

hältnißmäßig höher als die dem Pflanzeur auf dem freien Markte in Deutschland bezahlten. Daß die hohen Preise der Regie keinen heilsamen Einfluß auf die Concurrenzfähigkeit des heimischen Productes im internationalen Verkehr haben, zeigt das Beispiel Frankreichs, dessen Export an Rohtabak successive gefallen ist. Ähnliche Erscheinungen finden sich in Ungarn. Der Export deutschen Rohtabaks hat sich dagegen beständig vermehrt. Noch weniger gewachsen ist die Regie dem Privatgeschäft beim Einlaufe von Rohtabak in fremden Ländern, wie das Beispiel der andern Regieländer erweist. Die Regie ist bei ihrer großen Schwerefälligkeit außer Stande, alle Chancen der Conjunction auszunutzen. Im Stadium der Fabrication kann allerdings die Staatsindustrie mit allen Vortheilen der Großindustrie arbeiten. Aber gerade bei der Tabak- und Cigarrenindustrie fallen diese Vortheile wenig in die Waagschale. Die Fabrication von Rauch- und Schnupftabak ist schon jetzt fast ausschließlich in den Händen von Großindustriellen, denen Maschinen, Dampfkraft, Kapital in ausreichendem Maße zu Gebote stehen. Die Cigarrenfabrication aber ist Handarbeit und kann auch unter einer Regie technisch kaum anders betrieben werden als jetzt. Dagegen ist eine Regie — man sieht dies an Frankreich mit seinen 16, an Oesterreich mit einigen 20 großen Fabriken — ganz außer Stande, in der Weise wie der Privatbetrieb die Niedrigkeit des Arbeitslohnes für sich geltend zu machen. Die großen französischen Fabriken liegen alle in den größten Städten, wo der Arbeitslohn naturgemäß höher ist, während sich in Deutschland gerade bei den Cigarrenfabrikanten immer mehr die Tendenz zeigt, ihre Etablissements von den reicheren Gegenden weg in ärmere zu verlegen, zugleich diese befruchtend und an dem niedrigeren Arbeitslohne ihrerseits profitirend. Die Produktionsbedingungen sind deshalb unter einer Regie weniger günstig als im Privatbetriebe, selbst wenn die anspornenden Kräfte, welche in der Arbeit für eigene Rechnung liegen, gar nicht in Anschlag gebracht werden. Eine deutsche Regie würde weit weniger Arbeitskräfte beschäftigen als der Privatbetrieb. Nun wäre es ein volkswirtschaftlicher Vortheil, wenn dieselbe Leistung von einer Regie mit weniger Arbeitskräften hergestellt werden könnte. Dies ist aber nur scheinbar der Fall. Gewiß würde eine deutsche Regie weit weniger Arbeiter gebrauchen als der Privatbetrieb jetzt, aber weshalb? Einmal, weil der Consum und der jetzt nicht unerhebliche Export von Tabakfabrikaten abnehmen würde (der jetzige jährliche Export repräsentirt einen Werth von 10 Mill. M., der aus Frankreich höchstens 1 Mill., der aus Oesterreich noch weniger); ferner, weil bei wesentlich höheren Preisen, wie sie die Regie ohne Zweifel mit sich bringen würde (benn man kann doch nicht für einen Steuerertrag von 80—90 Mill. M. eine so einschneidende Institution ins Leben rufen), viele Consumenten, wie das Beispiel von Frankreich zeigt, von der Cigarre zum Genuße von Rauch-, Kau- und Schnupftabak übergehen werden, deren Production weniger Arbeitskräfte nöthig macht; endlich aber auch, weil eine Regie in der Regel nur Arbeiter beschäftigt, welche sich ausschließlich mit Tabak befassen, daß so die Anfertigung von Tabakfabrikaten als Nebenarbeit unmöglich gemacht wird, ist ein weiterer volkswirtschaftlicher Schaden. Auch die Mitharbeit der Familie ist unter einer Regie, welche Hausarbeit kaum zulassen kann, nicht möglich.

Auf Grundlage von Aeußerungen in den Berichten verschiedener Bezirkscommissionen wird angenommen, daß die im Zollgebiet 1877 producirten, beziehentlich consumirten Tabakfabrikate, deren Verkaufswert beim Uebergange vom Fabrikanten zum Detailisten 225 Mill. M. betragen hat, im Detailverkauf um 75 Mill. M. vertheuert worden seien (ein Aufschlag von 33 1/2 Proc.). Die Kosten des Detailverkaufs würden danach 25 Proc. des Preises verschlingen,

Der Erbauer der Albrechtsburg.

\* Meissen, 14. Jan. Die Aufmerksamkeit, welche man neuerdings unserer Albrechtsburg verdienstmäßig schenkt, hat auch die Geschichtsforschung angereizt, Genaueres über ihren genialen Baumeister zu ermitteln. In dem Nachfolgenden mögen in Kürze die interessanten Ergebnisse, welche Archivar Dr. Distel, der mit Schlieemann'scher Spärkraft dieses Ziel verfolgte, neuerdings (Sächsisches Archiv, Neue Folge, Bd. 4 und 5) publicirt hat, einem größern Leserkreise mitgetheilt werden; vielleicht gelingt es, berufene Fachgenossen auf diesen leider noch vielfach dunkeln Punkt der deutschen Kunstgeschichte aufmerksam zu machen, bei der es sich in der That um einen Künstler ersten Ranges handelt.

Arnold gehört, wie sein herrliches und fast intact erhaltenes Werk, die Albrechtsburg, bekundet, der Spätgotik an. Die gebiegene Pracht seines Stiles hat in zahlreichen Schriften gerechte Würdigung gefunden. Man gesteht, daß die altberühmte Marienburg in architektonischer Bedeutung hinter der Albrechtsburg zurücksteht. Erst im Jahre 1471 beginnt Arnold's Thätigkeit in sächsischen Landen, wo er als oberster Werkmeister der Herzoge zu Sachsen mit der Oberleitung dieses Baues betraut wird. Den sächsischen Bauhütten, welche erst seit 1462 zu einem geschlossenen Gemeinwesen zusammengetreten, hat er vielleicht bei dem großen Einflusse, den er besaß, vorgeführt. Aber er erscheint in jenem Jahre unvollständig wie ein Meteor. Die Bestallungsurkunde im Staatsarchiv und die Chronisten, welche von ihm

melden, enthalten kaum mehr als seinen Namen und Ursprung: „Arnold, der Westfälinger.“ Es ist undenkbar, daß nicht diesem Manne bei seiner Berufung in herzogliche Dienste ein bedeutender Ruf vorausgegangen sein, daß er nicht bereits früher in andern Orten Aufsehen erregende Bauten ausgeführt haben sollte.

Distel beweist durch archivarische Belege, daß Arnold bis zum Jahre 1476 sich an dem meißner Schloßbaue wenig persönlich betheiliget habe, vermuthlich, weil bis dahin der Hochbau noch nicht begonnen hatte. Um so interessanter ist es, den Spuren seiner sonstigen künstlerischen Thätigkeit in Sachsen nachzugehen. Es ergibt sich, daß Arnold wenigstens als berühmter Theoretiker bei folgenden Bauten zugezogen worden ist. Zuerst bei dem Schlosse Kriebstein bei Waldheim im Jahre 1471, wo er längere Zeit als Gast des Besitzers, Obermarschall Hugo v. Schleinitz, gewohnt hat; dann dem Schlosse Rochsburg, ebenfalls damals einer v. Schleinitz'schen Bestzung, wohin Arnold von Kriebstein aus oftmals zur Leitung eines Restaurationsbaues geritten ist, dessen Umfanglichkeit daraus zu ersehen, daß dafür 2000 rheinische Gulden zur Verwendung kamen. Ungefähr zu derselben Zeit ist Arnold auch bei dem Bau des Thorhauses am dresdener Residenzschlosse verwendet worden, wie sich erst neuerdings sicher aus alten Rechnungen ergeben hat. Desgleichen bei der Erbauung der Kirche zu Wittweida, wie aus einem Schreiben des Marschalls an den dortigen Rath vom 24. Nov. 1471 erhellt, welches Arnold als „den tuglichsten und behendesten Werkmeister uf Steinwerck und Mauern, den er je

erkannt habe“, bezeichnet. Möglicherweise wirkte er auch 1476 bei dem Bau der Kunigundenkirche in Rochlitz mit, die ganz im Stile der mittweidaer gebaut ist. Wenigstens findet sich in jener als Steinmetzmarke das Wappen (zwei spitze Winkel mit gemeinschaftlichem Scheitel und Schenkel) wieder, das Arnold im Petschaft geführt hat und das an einem im Staatsarchiv aufbewahrten Briefe von Arnold's Gattin noch deutlich erkennbar ist. Nahe liegt es, zu glauben, daß Arnold auch bei andern Bauten in der Stadt Meissen, nämlich des Rathhauses, der Wolfgangskirche und des bischöflichen Schlosses, zugezogen worden ist. Fehlen auch urkundliche Beweise vorläufig, so sprechen doch technische Details, wie sie unter andern für den Bischofshof Landbaumeister Wankel nachgewiesen, dafür. Daß Arnold ferner im Jahre 1477 auch bei einem Bau in Grimma betheiliget gewesen, erweisen archivarische Notizen, wobei aber nicht an das bereits 1442 erbaute Rathhaus gedacht werden darf. Endlich als gänzlich neu ergab sich, daß derselbe Meister auch einen Restaurationsbau des berühmten Schlosses Schweinitz (eines Lieblingsaufenthaltes der sächsischen Fürsten) in den Jahren 1476—77 geleitet hat, und daß er auch bei der Erbauung des Schlosses Frauenstein von Bernhard v. Schönberg, dem damaligen Besitzer, zu Rathe gezogen worden ist.

Ueberblicken wir diese in den engen Raum von zehn Jahren zusammengebrängte Thätigkeit des Meisters, der bereits im Jahre 1481 starb, so liegt der Wunsch nahe, daß berufene Forscher in seiner Heimat oder in Sachsen den immer noch lückenhaften und vielfach dunkeln Lebens- und Bildungsgang des Meisters



den der Consument zahlt. Bei genauerer Prüfung stellt sich heraus, daß der Satz von 25 Proc. nur beim Detailverkauf von Cigarren angenommen werden darf. Im Durchschnitt ergeben alle Fabrikate für die Detailisten nicht 25 Proc. Nutzen vom Bruttoerlös, sondern kaum 22 Proc. (einen Aufschlag von nicht ganz 28 Proc.). Trotzdem mag der Nutzen der Detailverkäufer mit 22 Proc. des Bruttoerlöses = 63 Mill. M. im Jahre 1877 angenommen werden. In diese 63 Mill. M. theilen sich etwa 360—370000 Detailverkäufer, welche aber zum bei weitem größten Theile den Verkauf von Tabackfabrikaten als Nebengeschäft betreiben, so daß die für den Detailverkauf veranschlagten erheblichen Ausgaben für Personal, Ladenmiete, Beleuchtung u. in Wirklichkeit nur sehr unerheblich ins Gewicht fallen. Die große Anzahl Detailverkäufer bedingt deshalb an sich noch keine Unwirtschaftlichkeit. Im Gegensatz zu diesen heutigen deutschen Verhältnissen wird in Frankreich den Kleinvertheilern von der Regie allerdings nur gestattet, etwa 10 Proc. des Magazinpreises der Regie als Verkaufsprovision auf die Regiewaare aufzuschlagen, wobei jedoch der Aufwand, den die 350 Verschleißniederlagen in Frankreich verursachen (1872 650000 M.) und die Kosten des Transports von den Fabriken in die einzelnen Niederlagen ganz außer Rechnung bleiben. Nun betrug nach Kräfte der Gesamtvertrieb der französischen Regie aus dem im Inlande durch Kleinvertheiler abgesetzten Regiefabrikaten 1876 in runder Summe 253 Mill. M. Man wird deshalb den 63 Mill. M. bei uns wol mindestens 25 Mill. M. in Frankreich gegenüberstellen können, wenn wir für den fernern Vergleich die Ergebnisse der französischen Regie aus dem Jahre 1876 heranziehen wollen. Was wird nun in beiden Ländern von den Detailvertheilern für die bezüglichen Verkaufsprovisionen geleistet? Nachstehende Tabelle wird dies ersichtlich machen. Danach wurden zur Vertheilung gebracht:

Verschleißgebühr.	a	b	c	b und c und tabac zusammen
	Cigarren Cigaretten Mille	Rauch- tabac Str.	Schnupf- tabac Str.	
In Frankreich 1876 für 25 Mill. M. Verschleißgebühr.	1,429,123	405,886	138,444	544,320
Im deutschen Zollgebiete 1877 für 63 Mill. M. Verschleißgebühr.	4,982,046	751,614	126,247	877,861

Dazu kommen für das deutsche Zollgebiet noch 500000 Str. Rahtabac, welcher für Frankreich ganz fortfällt. Berücksichtigt man nun ferner, daß die Leistungen des Detailisten vorzugsweise stark bei dem Verschleiß von Cigarren zu Tage treten, daß ferner in der Position a auf Deutschland noch nicht 200000 Mille, auf Frankreich dagegen 600000 Mille Cigarren entfallen, welche meistens in größerer Anzahl auf einmal von Consumenten bezogen werden, also dem Verschleißer relativ weniger Mille verursachen, so erscheint die Arbeitsleistung des Detailisten unter der Regie in Frankreich mindestens ebenso hoch bezahlt wie bei uns in Deutschland im freien Gewerbebetriebe. Die in Aussicht gestellte Reduction der Verschleißer auf 100000 wird jedenfalls eine Vertheilung des Publikums zur Folge haben, außerdem aber werden die für dieselben in Anschlag gebrachten 30 Mill. keinesfalls genügen, da dann jedem Verschleißer oder Debitanten jährlich nur 300 M. blieben. Wirtschaftlich zu rechtfertigen wäre die Bemächtigung der privaten Gewinne durch den Staat höchstens dann, wenn dabei mit gleichem Aufwande von Kraft und Mitteln ein productiveres Arbeitsergebnis erzielt werden könnte, und dies erscheint bei Einführung der Tabackregie aus den vorstehend angeführten Gründen nichts weniger als wahrscheinlich. Referent entwickelt dann, daß die Entschädigungssumme von 687 Mill. M. der Ausdruck sei für die gestörten wirtschaftlichen Verhältnisse, die theils als Kapitalien in Fabriken, u. angelegt sind, theils in den nutzlos werdenden Kenntnissen, Geschicklichkeiten u. der Theilhaftigkeit bestehen. Mit dieser Summe sind jedoch noch nicht die Schäden in Anschlag gebracht, welche bei Einführung des Tabackmonopols in Deutschland den Zollanschlüssen und den Nebengewinnen der Tabackbranche zugefügt werden. Die jährlichen Rohtabackexporte aus Bremen allein be-

tragen durchschnittlich jedes Jahr 60—70 Mill. M. und vertheilen sich ziemlich regelmäßig zu drei Fünfteln auf das deutsche Zollgebiet und zu zwei Fünfteln auf außerdeutsche Länder. Nun muß die Behauptung aufgestellt werden, daß bei Einführung des Monopols im Deutschen Reiche der Tabackhandel mit dem Zollgebiete sofort und der Tabackhandel mit fremden Ländern in kurzer Frist verloren gehen würde. (Dies wird weiter ausgeführt.)

Gegenüber den beiden so sehr gerühmten Vorzügen des Monopols, der Gerechtigkeit der Steuervertheilung und der Unversäuflichkeit des Fabrikats, weist der Referent auf Frankreich hin. Dort werden bei 257 Mill. M. Steuerergebnis nur etwa 11 Mill. M. von den feineren Sorten erhoben, die unter einem relativ höhern Preise stehen. Und gerade in Frankreich sind, wie aus officiellen Quellen nachgewiesen wird, die Klagen über das Fabrikat sehr lebhaft.

Der Correspondent berechnet endlich auch den Ertrag des Monopols nur zu etwa 53 Mill. M., wovon jedoch noch die 12 Mill. M. abzusetzen wären, welche bei Berechnung des jetzigen Nutzens der Detailisten zu hoch veranschlagt sind. Weiter wird zum Beweise dafür, daß die bestehenden Regien nicht wirtschaftlicher produciren als der freie deutsche Betrieb, eine Vergleichung der Ergebnisse der Rauchtobackfabrikation unter der Regie in Frankreich einerseits und in dem freien Verkehr Deutschlands andererseits angestellt, und endlich wird ausgeführt, daß selbst bei einer nur theilweisen Entschädigung der Tabackinteressenten sich nach den Berechnungen die Unrentabilität eines Monopols in Deutschland gegenüber Frankreich und Oesterreich zur Evidenz herausstelle, da hiernach der Reinertrag des Monopols in Oesterreich 3,48 M., in Frankreich 5,68 M. ergebe, in Deutschland dagegen nur auf 2,98 M. geschätzt sei, während die Bruttoablastung unter Zurechnung der Entschädigungssumme in Deutschland nahezu die gleiche sei wie in Frankreich, nämlich ungefähr 7 M. pro Kopf, in Oesterreich aber diese Belastung nur 5,48 M. betrage.

Folgende Schlussbemerkung ist diesem Referat angehängt:

Die Tabackenquête-Commission hat in ihrer großen Mehrheit den vorstehenden Bedenken gegen die Einführung des Tabackmonopols, ohne dieselben in allen Beziehungen zu theilen, eine überwiegende Bedeutung beigegeben und deshalb diese Steuerform als für Deutschland ungeeignet erkannt.

**Vom preussischen Landtage.**

\* Berlin, 14. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand in erster Linie die Verathung der Staatsverträge mit verschiedenen Staaten über die Begründung von Gerichtsgemeinschaften.

Abg. Löwenstein sprach sein Bedauern aus, daß der Abschluß dieser Verträge nicht in demjenigen Umfange möglich gewesen sei, wie das Interesse der Rechtspflege es erfordere. Hoffentlich werde die Folge der Isolirung sich auf diejenigen Staaten, welche eine Vereinbarung über die Bildung interterritorialer Verträge bis jetzt abgelehnt hätten, in Zukunft so fühlbar machen, daß eine weitere Anbahnung dieser Gerichtsgemeinschaften erzwungen werde. Der Redner empfahl, die zweite Lesung ohne Commissionserathung unmittelbar im Plenum vorzunehmen; das Haus trat diesem Antrage bei.

Gegen den Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Homburger Eisenbahn traten die Abg. Köhler, Stüttingen und Berger ein, indem sie darauf hinwiesen, daß der Ankauf dieser Saalbahn nur den Zweck habe, den Umbau des frankfurter Centralbahnhofes zu ermöglichen. Dieser Umbau solle 28 1/2 Mill. M. kosten, und es sei deshalb wohl zu erwägen, ob im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage ein so kostspieliges Project die Zustimmung des Landtages finden dürfe.

Der Regierungskommissar Geheimrath Frölich erwiderte, daß der Bau des Centralbahnhofes thatsächlich nur 10 Mill. M. kosten werde, da aus dem Erlöse des disponiblen werdenden Terrains mindestens 18 Mill. M. gewonnen würden.

Abg. Koster machte darauf aufmerksam, daß der Umbau des frankfurter Bahnhofes weniger aus commerciellen als aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen geboten erscheine, daß also die Rentabilität der Anlage allein nicht entscheiden dürfe. Ein Urtheil erscheine vorläufig als verfräht, solange die Budgetcommission nicht die Sache genau geprüft habe.

Die Abg. Hammacher, v. Venda und Windthorst-Wieppen schlossen sich dem Antrage auf Ueberweisung der Vorlage an die Budgetcommission an, welcher hierauf vom Hause angenommen wurde.

Die dritte Verathung des Gesetzentwurfes wegen der Reorganisation der drei vormalig sächsischen Stifter lief noch einmal eine längere Debatte hervor, da der Abg. v. Meyer Arnswalde den Antrag eingebracht hatte, unter Verwerfung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Gegen diesen vom Abg. Schmidt-Sagan unterstützten Antrag traten noch einmal die Abg. Eberty und Richter-Sangerhausen mit den bei der zweiten Lesung bereits geltend gemachten Gründen ein. Die Majorität schloß sich denselben an und bestätigte durchweg die frühern Beschlüsse.

Das Haus setzte sodann die Verathung des Cultus-

etats fort. Abg. Gerber wies darauf hin, daß die Schwierigkeit einer Neuregelung des Unterrichtswesens vorzugsweise auf dem Gebiete des Elementarunterrichts liege; es erscheine deshalb wünschenswerth, daß die Regelung des höhern Schulwesens vorweg erfolge. Es gelte dies insbesondere von den Lehrplänen der Gymnasien und Realschulen, welche mehr als bisher einander genähert werden müßten; man werde dann den Abiturienten der Realschulen die Berechtigung zum medicinischen Studium nicht länger vorenthalten dürfen. Auch eine Revision der Prüfungsordnung für Abiturienten und Candidaten des höhern Schulamts sei dringend geboten.

Der Regierungskommissar Geheimrath Bonitz erklärte, daß es zwar der Erwägung vorbehalten bleiben müsse, ob man das höhere Unterrichtswesen gesondert von dem allgemeinen Unterrichtsgesetze regeln wolle, daß aber der Connex ein so enger sei, daß man — wenn nicht die Verzögerung des Unterrichtsgesetzes längere Zeit dauere — sich zu diesem Schritt nicht entschließen könne. Dasselbe sei in Betreff der angeführten Prüfungsordnungen der Fall. Die Bedenken des Vorredners gegen dieselben seien in der vom Minister im Jahre 1873 berufenen Conferenz höherer Schulmänner erörtert worden und würden bei der auf dem Verordnungswege zu erwartenden Regelung berücksichtigt werden. Die Frage wegen der Berechtigung der Realschulabiturienten zum medicinischen Studium sei noch nicht abgeschlossen.

Abg. Witte lenkte die Aufmerksamkeit der Regierung auf ein an dem Gymnasium zu Frankfurt a. M. eingeführtes Lehrbuch, die „Geschichte der katholischen Kirche“ von Dr. Wappler, welches in unerhörter Weise den Protestantismus schmähete und herabwürdigte, der die bürgerliche Freiheit vernichte, auf Heuchelei beruhe, zur Sinnlichkeit verführe u. Von Friedrich dem

verfolgen und etwa noch unbekannt gebliebene Spuren seines künstlerischen Schaffens aufzufinden bemüht sein möchten.

**Musikalisches aus Leipzig.**

\*\* Leipzig, 14. Jan. Infolge der vielfachen Derangements und Trübungen in unserm Orchesterverhältnissen und der damit in engem Zusammenhange stehenden, wiederholentlich vorgekommenen Erkrankungen von Mitgliedern der Gewandhauskapelle hat auch der ordnungsgemäße Verlauf unserer Kammermusiksoiréen insofern eine Störung erlitten, als der erste Cyklus nicht wie sonst im alten, sondern erst im neuen Jahre seine Erlebigung fand.

Obenan im Programm der gestrigen vierten und letzten Abendunterhaltung des ersten Cyklus stand der Name Rubinstein, welchem wir unsers Erinnerens seit Jahren nicht mehr in unsern Quartettsoiréen begegneten. Die Herren Concertmeister Schradied, Bolland, Thämer, Pfitzner und Schröder führten uns von diesem Componisten das Quintett in F-dur, Op. 59, vor. Dasselbe enthält neben einzelnen untergeordneten und weniger erwarmentenden Partien doch bedeutende Gedanken und vieles Kraftvolle. Namentlich versteht es der Componist, seine musikalischen Ideen klar darzulegen und in entsprechender Weise auszuspinnen, so daß der Totalindruck des Werkes — dank zugleich der präcisen Ausführung desselben durch die obengenannten Herren — ein sehr günstiger war. Es muß dankbar anerkannt werden, daß Concertmeister Schradied stets bemüht ist, neben ältern bekannten Kammermusikwerken

auch die bessern Erzeugnisse der Neuzeit vorzuführen und so eine gewisse Fühlung zwischen den lebenden Componisten und dem Publikum auch auf diesem Gebiete aufrecht zu erhalten.

Einen günstigen Contrast zu dem Quintett von Rubinstein und dem später noch näher zu bezeichnenden Schlussquartett des Abends bildete Beethoven's herrliches Trio in B-dur, Op. 97, für Pianoforte, Violine und Violoncello. In demselben erschien Kapellmeister Reinecke am Pianoforte, welcher seit voriger Woche als ein echter Ritter und Kämpfer der Kunst im Feuer gestanden hat. Er sowie die Herren Schradied und Schröder bildeten ein vorzügliches musikalisches Trio, welches uns nicht ein Titelchen von den reichen Schönheiten der Beethoven'schen Tonschöpfung vorenthielt.

Das bekannte „Finis coronat opus“ fand durch die vortreffliche Vorführung des aus tiefster Innerlichkeit hervorgegangenen und von höchster Poesie erfüllten Streichquartetts Op. 41 in A-dur von Robert Schumann seitens der eingangs genannten Herren seine glänzende Realisirung.

Wie uns aus Berlin mitgetheilt wird, starb daselbst am 13. Jan. vormittags der Philosoph Dr. Julius Frauenstädt, bekannt und verdient namentlich als ein Hauptvertreter der Schopenhauer'schen Philosophie. Er war geboren am 17. April 1818 in Wozanowo. Schon früh einer selbständigen Richtung in seinem Philosophiren huldigend, schloß er sich keinem der herrschenden Systeme an, sondern nahm eine freie Mittelstellung zwischen ihnen ein, machte auch schon früh auf die damals noch wenig beachtete Schopenhauer'sche Philosophie aufmerksam. Mit diesem auf

einer Reise persönlich bekannt geworden und von ihm tiefer in seine Ideen eingeweiht, verfaßte er eine ganze Reihe werthvoller Schriften zur Vertheidigung, Empfehlung und Erläuterung der Lehren jenes originellen Denkers, gab auch, von Schopenhauer selbst damit betraut, der ihm das Verlagsrecht seiner Schriften vermacht hatte, nach dessen Tode die erste Gesamtausgabe von dessen Werken heraus.

— Einen hübschen Zug vom Fürsten Bismarck erzählt die Wandsboder Zeitung. Der bekannte Reichshund „Sultan“ hatte einen kleinen Geschlechtsgegnen angegriffen und auf der Stelle getödtet. Der letztere gehörte einem Bahnwärter in Friedrichruh, und drückte der Fürst sofort nach dem Attentat dem Bahnbeamten sein Bedauern aus mit der Bitte, er möge, sobald er dienstfrei sei, nach Hamburg fahren und sich einen Hund ganz nach seiner Wahl für des Fürsten Rechnung kaufen. Der Beamte meinte jedoch: „Ne, Durchlaucht, das laßen Sie man, an den ollen Köter is niz gelegen, id bess em egentlich man blot tum speelen für de Kinner.“ Diese Worte merkte sich der Fürst und schenkte den Kindern am Weihnachtsfest eine hübsche Drehscheibe.

— Aus Prag vom 13. Jan. wird berichtet: „Ein Phänomen von seltener Pracht wurde gestern Abend 7 1/2 Uhr hier beobachtet. Ueber dem Belvedere zeigte sich eine feurige Kugel mit einem grellrothen Streifen, welche mit einem kanonenschußähnlichen Knall plachte und das Belvedere roth beleuchtete. In Dubenitz hörte man die Detonation so stark, daß die Leute aus den Häusern liefen. Die Erscheinungsdauer betrug drei Secunden.“

— Unsere deutsche Journalistik wird um eine Fachzeitschrift reicher werden. Im Laufe dieses Monats wird in Berlin im Verlage der Expedition der Deutschen Gassthaus-Zeitung unter der Redaction des Dr. B. Heflein eine „Fachzeitschrift für das Ausstellungswesen“ erscheinen. Probenummern und Prospekte sowie die Fragebogen für Prämien werden in der Expedition, Kölnischer Fischmarkt 2, gratis verabfolgt.



Großen werde gesagt, er sei vom sittlichen Standpunkte aus ein durchaus verwerflicher Mensch gewesen. Regierungskommissar Geheimrath Stauder erwiderte, daß das erwähnte Buch ohne Zweifel bereits vor dem Eintritt des jetzigen Unterrichtsministeriums an der Schule eingeführt sei, da dasselbe sonst zur Prüfung den höhern Behörden vorgelegt worden wäre. Bestätigte sich die Angabe des Vorredners, so werde unverzüglich Remedeur geschafft werden.

Abg. Dr. Bender klagte über die auch von Seiten höherer Schulbehörden im Sinne der Regierung geübten Wahlbeeinflussungen, und fragte, ob von Seiten des Ministers hierzu irgendeine Anregung gegeben sei.

Der Minister erwiderte, daß er weder speciell noch generell, weder direct noch indirect irgendeinen Erlaß über das Verhalten der zu seinem Ressort gehörigen Beamten bei den Wahlen veranlaßt habe. Eine Beschwerde sei ihm auch von keiner Seite zugegangen. Nur aus den Zeitungen habe er vier Fälle in Erfahrung gebracht, wo eine angebliche Wahlbeeinflussung von Schulbeamten ausgeübt sein sollte; nach genauer Untersuchung habe er da, wo diese Klage als begründet anerkannt wurde, dem Schuldigen eine Rüge erteilt.

Abg. Richter-Hagen erklärte den Mangel an Beschwerden aus der Abhängigkeit der gemäßigten Lehrer von ihren Vorgesetzten und der Furcht, im Falle einer Beschwerde beim Ministerium noch übler behandelt zu werden. Zum Beweise, daß die Wahlbeeinflussung höherer Schulbeamten sich nicht auf die vom Minister angeführten vier Fälle beschränkte, führte der Redner eine Reihe von Klagen an, die sich in den Wahlprotokollen der Acten des Reichstages vorfinden. Er knüpfte hieran die Aufforderung an den Minister, einem derartigen Treiben seiner Behörden entgegenzuwirken, falls er nicht der Ansicht sei, daß der Dienst der Lehrer verpflichte, der jedesmaligen politischen Ansicht seines Ministers zu folgen.

Der Cultusminister erklärte, daß er einer solchen Auffassung sehr fern stehe und auch häufig genug die Erfahrung machen müsse, daß seine Beamten in einem ganz andern Sinne ihre Stimme abgeben, als er selbst es wünsche. Abg. Perger klagte über die in den letzten Jahren mehr und mehr zunehmende Zahl von erfolglos abgelegten Abiturientenprüfungen. Da diese Erfahrung sich namentlich in der Rheinprovinz, Westfalen und Posen geltend gemacht habe, so liege die Annahme nahe, daß der katholische Charakter der Lehranstalten nicht ohne Einfluß auf die erwähnte Thatsache gewesen sei.

Geheimrath Stauder wies an der Hand statistischer Zahlen nach, daß die genannten Provinzen durchaus keine Ausnahmestellung bezüglich des Bestehens der Abiturientenprüfungen einnehmen. Einzelne Anstalten zeichneten sich in dieser Hinsicht allerdings aus, der Grund liege dann aber in der laxen Handhabung der Versetzungen und namentlich an dem Verbindungsweisen, jener Pest unserer Gymnasien.

Abg. Windthorst-Meppen schloß sich der Klage über die mehr und mehr einreichende Zuchtlosigkeit auf den Gymnasien an und wünschte die Einführung einer schärferen Disciplin. Der Grund liege zum Theil an den Lehrern selbst, die sich gern als Universitätsprofessoren fühlen und deshalb die Gymnasien als Studenten behandeln, zum Theil an dem zu geringen Gewicht, das man auf Religionsunterricht lege.

Geheimrath Stauder trat dieser letzten Behauptung entgegen, da seit dem Ministerium Fall hinsichtlich des Lehrplans in der Religion nichts geändert worden sei.

Abg. Langerhans glaubt auch einen Mangel an strenger Disciplin nicht anerkennen zu können; vielmehr werde die Zucht an den Gymnasien jetzt schärfer gehandhabt als früher. Es sei eine alte Erfahrung, daß die ältere Generation vergesse, was sie selbst in der Jugend getrieben.

Abg. Windthorst-Meppen hält an seiner Behauptung fest, daß wenigstens die religiösen Uebungen an den Gymnasien der Rheinprovinz erheblich verläßt worden seien.

Der Minister erwidert, daß dies auf dringendes Anrathen der Schulcollegien selbst geschehen sei, um ein Uebermaß und den dadurch bedingten Widerwillen gegen religiöse Dinge zu vermeiden.

Abg. v. Heereman weist dem gegenüber darauf hin, daß alle wissenschaftliche Ausbildung eine bloße Abdrückung bleibe, wenn sie nicht mit religiösem Geiste durchtränkt sei.

Abg. v. Sybel weist diese Ansicht zurück und warnt davor, die Religion, die in erster Linie der Seelsorge und der häuslichen Erziehung zu überlassen sei, in Gebiete hineinzuweisen, wohin sie nicht gehöre.

Abg. Franz hält es für notwendig, daß das Gymnasium mit der Familie und der Kirche Hand in Hand gehe, und daß der gesammten Erziehung eine religiöse Grundlage gegeben werde.

Abg. Windthorst-Diesfeld erinnert den Abg. v. Heereman an seine eigenen Erfahrungen auf dem katholischen Gymnasium zu Münster, welche ihm in das Gedächtniß rufen werden, mit welchem Widerwillen der

Zwang zu gottesdienstlichen Uebungen die Schüler erfüllt habe.

Die weitere Debatte wird hiernach vertagt. Die nächste Sitzung findet Mittwoch 10 Uhr statt. Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberatung.

### Deutsches Reich.

× Berlin, 14. Jan. Die Meldung eines hiesigen Blattes, daß die Einberufung des Reichstages auf den 20. Febr. festgesetzt sei, ist falsch. Die Einberufung des Reichstages findet schon in der ersten Hälfte des Februar statt. Die frühere Einberufung ist einmal durch den Wunsch der Reichsregierung motiviert, den österreichisch-ungarischen Handelsvertrag bald endgültig festgestellt zu sehen, und dann durch den Umstand notwendig, daß der Reichshaushalt vom 1. April ab Gesetzeskraft haben muß. Wie verlautet, werden die meisten Reichshaushaltsetats noch in dieser Woche dem Bundesrathe zugehen. Heute hat letzterer den Etat des Reichskanzlers und des Reichskanzleramts erhalten, der sich an fortwährenden Ausgaben auf 103480 M. und an einmaligen Ausgaben auf 3000 M. bezieht. Gestern erhielt der Bundesrath den Etat des Allgemeinen Pensionsfonds, welcher sich für das neue Etatsjahr auf 17,784736 M. beläuft gegen 17,553205 M. im Vorjahre. — Ein braunschweiger Blatt erzählte kürzlich, die Magdeburger Zeitung habe eine angebliche Aeußerung des Kronprinzen über die Stellung Preußens zu der braunschweiger Frage gebracht, die Redaction des erstgenannten Blattes habe diese Notiz an das literarische Bureau des preussischen Staatsministeriums gesendet in der Erwartung, daß im Fall der Unbegünstigung der Notiz ein Démenti erfolgen werde, da dies nicht geschehen sei, habe die Redaction angenommen, daß die Auslassung des Kronprinzen wirklich vorgekommen sei. Es bedarf wol kaum der Erwähnung, daß diese Schlussfolgerung unberechtigt ist. Außerhalb des braunschweiger Blattes wird wol niemand glauben, man brauche nur einen beliebigen Zeitungsausschnitt an das literarische Bureau in Berlin zu schicken, um sofort über wichtige Staatsvorgänge Aufschluß zu erhalten. In der That ist die Mittheilung jener Notiz seitens der Redaction des braunschweiger Blattes an das literarische Bureau erfolgt, aber jeder, der einen Begriff von den Staatsverhältnissen hat, wird begreifen, daß die Entscheidung über die Angemessenheit und Opportunität einer Erörterung derartiger Fragen und also auch über die Klarstellung thätigster Momente nicht immer von so einfachen Erwägungen abhängt, daß aus dem Schweigen ohne weiteres berechnete Schlüsse auf die Lage der Sache gezogen werden könnten. Auf keinen Fall darf sich das literarische Bureau auf ein solches Frage- und Antwortspiel einlassen. — Ein Telegramm des Deutschen Montags-Blattes will wissen, der deutsche Botschafter in Wien habe sich zu dem Grafen Andrássy begeben, um denselben zu einer Einwirkung auf die österreichische Presse zu veranlassen, daß dieselbe ihr Urtheil über innere Angelegenheiten Deutschlands mäßige. Das ganze Telegramm ist eine reine Erfindung. Die Haltung der österreichischen Presse gegenüber der Vorlage über die Strafgewalt des Reichstages ist nicht mit einer Silbe Gegenstand einer diplomatischen Erörterung gewesen. Man darf allerdings annehmen, daß der Entrüstungsschwindel der wiener Presse einen peinlichen und widerwärtigen Eindruck auf die österreichisch-ungarische Regierung macht.

N.L.C. Berlin, 14. Jan. Die anerkannten Organe der freiconservativen und der deutschconservativen Partei haben lange geögert mit ihrem Urtheile über den Gesetzentwurf wegen der Strafgewalt des Reichstages. Um so bemerkenswerther ist, daß beide, die „Post“ und die Kreuzzeitung, wenn man ihre Ausführungen des unwesentlichen Beiwerks entkleidet, eine mehr oder weniger ablehnende Haltung beobachteten. Sogar die unbedingt gouvemementale Norddeutsche Allgemeine Zeitung muß zugeben, daß der Gesetzentwurf „auch eine bedenkliche Seite“ habe. So machen wir denn die geradezu wunderbare Erfahrung, daß der Reichskanzler einen Gesetzentwurf, welcher die eigenste Angelegenheit des Reichstages, sein Hausrecht, von Grund aus umgestaltet, auf den offenen Markt bringt, ohne auch nur mit einer einzigen politischen Partei die leiseste Verständigung darüber gesucht zu haben. Weit mehr noch als der materielle Inhalt der in Rede stehenden Vorlage ist diese formale Seite der Sache zu beklagen. Ein System der Ueber-raschungen widerspricht dem innersten Wesen des constitutionellen Staatslebens; es ist unverträglich mit einer ruhigen, stetigen Entwicklung der öffentlichen Dinge. Für Deutschland aber müßte es eine geradezu unheilvolle Bedeutung gewinnen. In unserm jungen nationalen Staatswesen, dessen innere Feinde heute vielleicht wieder hoffnungsvoller in die Zukunft blicken als je zuvor, ist ein vertrauensvolles Einverständnis der gesetzgebenden Factoren die unerlässliche Vorbedingung eines erprießlichen Gedeihens. Kein anderer

wäre mehr dazu geeignet gewesen, ein gesundes Vertrauensverhältniß zwischen Regierung und Parlament zu begründen, als Fürst Bismarck; denn sicherlich niemals wird einem deutschen Reichskanzler eine allgemeinere und tiefere Verehrung entgegengetragen werden als ihm. Daß wir trotzdem von der Herstellung eines solchen Verhältnisses weiter als je entfernt sind, das ist die schmerzliche Erfahrung, welche die ganze letzte Zeit uns gebracht hat. Wenn diese unerfreuliche Lage, wie alles Ueble, auch ihre gute Seite hat, so ist es die, daß sie den Reichstag mit unwiderstehlicher Klarheit auf die Pflicht hinweist, in erster Linie auf die Wahrung seiner Selbstständigkeit bedacht zu sein. Keiner andern Institution des Reiches ist für die dauernde Befestigung desselben eine so bedeutsame Aufgabe zugewiesen wie dem Reichstage. Es hiesse, das wirksamste Band unserer nationalen Einheit lockern, wollte man sich zu irgendwelchen Schritten hinreißend lassen, welche in ihren Folgen Ansehen und Stellung des Reichstages schädigen müßten.

— Die Neue Preussische Zeitung vermag dem Gesetzentwurf über die dem Reichstage zustehende Strafgewalt nur mit Vorbehalt zuzustimmen. Sie gibt den Liberalen zu, daß der Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Fassung schon deshalb unannehmbar sei, weil er eine Abänderung mehrerer Artikel der Reichsverfassung enthalte, ohne dieser Abänderung besonders Ausdruck zu geben. Eine Abänderung dieser Verfassungsbestimmungen könne nicht implicite durch andere gesetzliche Bestimmungen, sondern müsse ausdrücklich erfolgen. Wichtiger sei die materielle Prüfung der Bedürfnisfrage für den Erlaß dieses Gesetzes und demgemäß für die Abänderung der Reichsverfassung. Nun habe nach den in den letzten Reichstagsessionen gemachten Erfahrungen unzweifelhaft die gegenwärtige Geschäftsordnung des Reichstages nicht ausgereicht, um Reden zu verhindern, welche nicht nur Anstand und gute Sitte maßlos überschritten, sondern zugleich hochverrätherische und den Bestand des Staates gefährdende Tendenzen verfolgten. Um sie unschädlich zu machen, bedürfe es wirksamerer Mittel, als die bloße Geschäftsordnung zu bieten vermöge — es sei notwendig, solche die Würde des Reichstages mit Füßen tretende Elemente aus der parlamentarischen Genossenschaft auszuschließen zu können. Diese Möglichkeit könne aber nicht durch die Geschäftsordnung, sondern nur durch Gesetz gewährt werden, und insofern bedürfe der Art. 27 der Verfassung einer Modification. Dadurch werde die Autorität des Reichstages nicht geschwächt, sondern gestärkt. Jede Genossenschaft wahre ihr Ansehen und ihre Würde durch die Ausschließung unwürdiger Mitglieder. Eine andere Frage, über welche man verschiedener Meinung sein könne, sei die, ob es nicht zu weit gehe, daß mit dem Ausschluß aus dem Reichstage dem Betroffenen auch die Wählbarkeit für eine bestimmte Zeit oder für immer soll abgesprochen werden können. Für eine solche Bestimmung scheint ihr auch ein erhebliches praktisches Bedürfnis nicht vorzuliegen. Dagegen sei es von der größten Wichtigkeit, geeignete Fürsorge zu treffen, daß die Redefreiheit nicht dazu gemißbraucht werde, um die Aufreizung zum Aufruhr und zu hochverrätherischen Handlungen von der Tribüne des Reichstages zu betreiben und solche den Bestand des Staates gefährdende Reden vermittelst der Presse in das Volk zu schleudern. Solange dies ungehindert geschehen dürfe, werde die Wirksamkeit des Socialistengesetzes wesentlich beeinträchtigt. In Uebereinstimmung mit den Liberalen halte sie es für bedenklich, dem Reichstage außer den erwähnten Disciplinarmäßigkeiten auch noch die Möglichkeit zu gewähren, ein Reichstagsmitglied dem Strafrichter zur Aburtheilung über die im Reichstage gehaltenen Reden zu überweisen. Eine solche Bestimmung wäre ein zweischneidiges Schwert, welches allen Parteien gefährlich werden und die parlamentarische Freiheit in einer auch von den Conservativen nicht gewünschten Weise untergraben könnte. Der Reichstag könne, wenn ihm, beziehentlich seiner Commission, die obenerwähnten Befugnisse erteilt werden, auch ohne richterliche Mithilfe unwürdige Elemente beseitigen und unschädlich machen und gerade dadurch seine Würde und Autorität selbst wahren und stärken. Eine Aufhebung des Art. 30 der Verfassung erscheine ihr daher für jetzt nicht geboten.

In der Berliner Autographirten Correspondenz Laaker's wird der Gesetzentwurf als die Aufhebung derjenigen Verfassungsartikel bezeichnet, durch welche dem Reichstage die Freiheit seiner Beratungen und die Unabhängigkeit seines Geschäftsganges garantiert wird; eine völlige Modification der Wahlfreiheit, d. h. eines Grundrechtes jeder Verfassung und endlich eine Ausnahmebestimmung über die Bestrafung der unter das Veröffentlichungsverbot gestellten Reichstagsreden. „Sollte“, heißt es weiter, „wider Erwarten, der Entwurf in seiner Gesamtheit oder in einzelnen Bestandtheilen an den Reichstag kommen, so besteht für uns kein Zweifel, daß er dort die angemessene Behandlung erfahren und nicht zur Annahme gelangen wird, und



war dieses unter völliger Klarlegung der Gründe, warum ein solcher Gesetzentwurf mit einer Vertretung des Volkes im Parlament und mit der Führung der Geschäfte im Reichstage überhaupt nicht vereinbar ist. Darum hat die Einbringung des Entwurfes in den Bundesrath nichtsdessenungeachtet ein hohes Interesse als ein bedeutendes Zeichen der Zeit und als ein Beweis, wozu wir in überraschend schnellem Laufe bereits gelangt sind; vielleicht hat sie die wohlthätige Wirkung, daß das Volk stübig wird über den Weg der abwärts gleitenden Scala, den man uns führen will."

Das Organ der rheinländischen National-Liberalen, das Correspondenzblatt des Deutschen Vereins der Rheinprovinz, begrüßt den Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, „mit aufrichtiger Genugthuung“. Derselbe komme einem lange und tief gefühlten Bedürfnis entgegen. „Der Reichstag hat infolge des Mißbrauchs, den einzelne Abgeordnete mit der ihnen bisher verfassungsmäßig zustehenden Redefreiheit zu treiben beliebten, schon entschieden an Würde und Ansehen verloren. Mit seiner Ehre sinkt und steigt aber zugleich die des ganzen von ihm vertretenen Volkes. Es handelt sich also bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um Sicherung, resp. Wiederherstellung der Würde der gesammten deutschen Nation. Die bisherige Geschäftsordnung kennt keine schärferen Mittel gegen Ungebührlichkeiten seiner Mitglieder als den Ordnungsruf und momentane Entziehung des Wortes durch den Präsidenten. Was machten sich aber Socialdemokraten und Ultramontane aus derartigen Strafen? Sie stiegen durch dieselben nur höher in den Augen ihrer Anhänger... Wir geben gern zu, daß der Entwurf in dem einen oder andern Punkte der Abänderung bedarf. Aber das steht fest: es muß etwas geschehen, wenn der Deutsche Reichstag der edeln deutschen Nation würdig bleiben soll. Wir wollen uns das Recht der freien Rede innerhalb der Schranken des Anstandes und der guten Sitte gewiß nicht rauben lassen; wir möchten nur jene Redefreiheit nicht länger geduldet wissen. Wir danken daher dem Fürsten-Reichskanzler öffentlich dafür, daß er, ohne das thörichte Geschrei über angebliche Beschränkung der Redefreiheit zu fürchten, wenigstens den Versuch wagt, die Würde des Deutschen Reichstages und mit ihr die Würde der gesammten deutschen Nation zu wahren."

Der Weser-Zeitung berichtet man aus Berlin vom 14. Jan.: „Wie verlautet, soll der Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages sofort bei Beginn der nächsten Session vorgelegt werden, aber unter wesentlichen Abänderungen, namentlich bezüglich der Ueberweisung von Mitgliedern an den Strafrichter. — Die Mehrzahl der Mächte stimmte dem türkischen Antrage auf Verlängerung des Mandats der Commission für Dstrumelien zu. Der Kaiser empfing heute das deutsche Mitglied der osmanischen Grenzrectificationscommission, v. Scherff, welcher zum Obersten des 29. Infanterieregiments ernannt worden ist. — General v. Rheinbaben ist zum Vorsitzenden des Kriegsgerichts in Sachen des Großen Kurfürsten ernannt."

Die Neue Preussische Zeitung bemerkt: „Das nach Zeitungsangaben in Abgeordnetenkreisen verbreitete Gerücht, Fürst Bismarck trage sich mit dem Gedanken der Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder, wird uns als absolut erfunden bezeichnet."

Aus Berlin vom 11. Jan. schreibt man der ausburger Allgemeinen Zeitung: „Die Rücksicht auf die schlechte finanzielle Lage des Reiches wird sich, wie man hört, demnächst auch bei der Feststellung des Etats für das Reichsgericht geltend machen. Nach dem Etat für das Reichs-Oberhandelsgericht beträgt der Gehalt des Präsidenten 21000 M., der der beiden Vicepräsidenten (künftig Senatspräsidenten) 13500 M., der der 24 Räte 9900 M. Diese Gehaltsätze sollen auch bei dem Reichsgericht beibehalten werden. Ursprünglich war es der Wunsch des Reichs-Justizministers, die Gehaltsätze für die Räte des Reichsgerichts bis auf 12000 M. zu erhöhen und dieselben somit über die Gehaltsätze aller particularen Richterstellen hinauszurücken, zugleich in der Hoffnung, dadurch die Heranziehung der vorzüglichsten Kräfte an das Reichsgericht sicherzustellen. Nachträglich aber hat man sich genöthigt gesehen, den finanziellen Bedenken Rechnung zu tragen. Bezüglich der Zahl der Mitglieder des Reichsgerichts sollen demnächst dem Bundesrathe Vorschläge gemacht werden. Anstatt der 100 Mitglieder, welche ursprünglich für notwendig erachtet wurden, ist jetzt nur noch von 60 die Rede. Das Reichs-Oberhandelsgericht zählt deren jetzt bereits 27. Von den 33 neuernennenden beansprucht Preußen, wie es heißt, allein 25, während die übrigen Staaten zusammen genommen noch 8 Mitglieder in Vorschlag zu bringen hätten. Die Wahl derselben steht nach dem Gerichtsverfassungsgesetze dem Bundesrathe zu, der seine Noth haben wird, die Ansprüche der Einzelstaaten unter Einen Hut zu bringen. — Inzwischen ist die Organisation der neuen Gerichtsbehörden

auf Grund des Gerichtsverfassungsgesetzes wenigstens in den obern Instanzen fast im ganzen Gebiete des Deutschen Reiches festgestellt. Nur das Fürstenthum Lippe hat sich noch immer nicht darüber entscheiden können, welchem der benachbarten Oberlandesgerichte es sein Gebiet anschließen soll."

„Der Reichskanzler empfängt“, sagt die Kölnische Zeitung, „wie die officiösen Blätter melden, zahlreiche Zustimmungserklärungen zu seinem zollpolitischen Programm. Ueber die Entstehung solcher Adressen gibt folgender Passus aus dem Bericht der (schuppöllerischen) Essener Zeitung über die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu Essen Aufschluß:

Vor Schluß der öffentlichen Sitzung bemerkt der Herr Vorsitzende, daß er noch einen Gegenstand zur Besprechung zu bringen habe, welcher nicht mehr auf die Tagesordnung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck an den Bundesrath vom 15. Dec. v. J., in welchem derselbe die Grundlagen der Zoll- und Steuerpolitik entwickelt, welche ihm für das Deutsche Reich geeignet erschienen. Es sei die Frage angeregt worden, ob es nicht zweckmäßig sei, wenn die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zu den in dem Schreiben des Reichskanzlers ausgesprochenen Grundsätzen in einer an denselben zu richtenden Adresse kundgäbe, worüber der Herr Vorsitzende dem Collegium die Entscheidung überlassen wolle. Er habe sich in dieser Angelegenheit an den Geheimrath Liedemann in Berlin gewandt und in Erfahrung gebracht, daß dem Reichskanzler eine derartige zustimmende Erklärung erwünscht sein würde. Zustimmungsadressen seitens der Vertreter industrieller Kreise wählten dem Reichskanzler um so werthvoller sein, als er sich im Reichstage bei Vertretung seiner Grundsätze auf dieselben stützen könne. Die Versammlung schließt sich dem Vorschlage des Herrn Oberbürgermeisters an und beauftragt denselben mit der Abfassung einer Zustimmungsadresse unter Einziehung von zwei Mitgliedern des Collegiums."

Aus Berlin vom 14. Jan. wird der Magdeburgerischen Zeitung berichtet: „Den Bundesrathsausschüssen für Handel und Verkehr, Zoll- und Steuer- sowie Rechnungswesen ist bekanntlich der Bericht der Tabaksenquete-Commission zur Beschlußfassung überwiesen worden. Man ist auf das Ergebnis der Verhandlungen in den Ausschüssen, welchen im Laufe nächster Woche entgegengesehen wird, um so mehr gespannt, als, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, die Mehrheit in den betreffenden Bundesrathsausschüssen der Einführung des Tabaksmonopols geneigt sein soll. Das Referat ist den Geheimräthen v. Moser-Württemberg, Oldenburg-Mecklenburg und Lepique-Baden übertragen worden. Der bairische Bevollmächtigte ist namentlich auf Wunsch der tabakbauenden Staaten mit zum Referenten bestellt worden. Zwei dieser Referenten sollen Anhänger des Monopols sein. Daran, daß im Bundesrathe selbst das Tabaksmonopol eine Mehrheit erzielen könnte, ist freilich nicht zu denken. — Die Commission zur Vorbereitung der Verwendung der Wilhelms-Spende hat heute das derselben von der Subcommission unterbreitete Statut der „Kaiser-Wilhelms-Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung“ angenommen. §. 1 des Statuts, welches im ganzen 35 Paragraphen umfaßt, lautet:

Die Stiftung steht unter dem Protectorat Sr. kaiserl. königl. Hoh. des Kronprinzen des Deutschen Reiches. Sie hat die Rechte einer juristischen Person und in der Stadt Berlin ihren Sitz und Gerichtsort. Sie führt den Namen „Kaiser-Wilhelms-Spende, Allgemeine deutsche Stiftung für Altersrenten- und Kapitalversicherung“. §. 2 bestimmt: Die mittels der Stiftung begründete Anstalt hat den Zweck: 1) den wenig bemittelten Klassen des deutschen Volkes, namentlich dem Arbeiterstande, Gelegenheit zu geben, für sich und ihre Angehörigen für die Zeit ihres Alters Renten oder Kapital zu verschaffen, und 2) genossenschaftliche Altersversorgungsanstalten für einzelne Berufskreise durch Beschaffung der notwendigen finanziellen und Rechnungsgrundlagen sowie durch Beirath bei der Redaction der Statuten und bei der sonstigen Einrichtung ihrer Verwaltung zu unterstützen."

Der berühmte Statistiker Dr. Engel sagt in einem Aufsatze: „Vorläufige Ergebnisse der im Jahre 1878 vorgenommenen Ermittlung der landwirthschaftlichen Vodenbenutzung und des Erntertrages im preussischen Staate und vergleichende Rückblicke auf die Erntemengen und Erntewerthe früherer Jahre“ (im vierten Heft des Jahrganges 1878 der Zeitschrift des königlich preussischen Statistischen Bureau) mit Bezug auf die Klagen der Landwirthe über ungenügende Rentabilität ihres Gewerbes, insbesondere des Getreidebaues, wegen zu billiger Preise folgendes: Vom Productionsstandpunkte aus müge dies zwar bedauerlich erscheinen; vom Consumtionsstandpunkte aus sei es aber als ein Glück und eine Gnade Gottes zu preisen, daß die schwere Noth der jetzigen Zeit wenigstens durch Wohlfeilheit der Lebensmittel gemildert werde und da die Zahl der Consumenten ungleich größer als die der Producenten (die ja auch gleichzeitig zu erstern gehören), so sei der Vortheil ein überwiegender. Wenn sich aber auch wirklich eine Calamität der Landwirthschaft erweisen ließe, so könnte das doch nur eine vorübergehende sein, denn die Geschichte der Preise lehre, daß noch niemals ein stetiger Preisrückgang des Getreides stattgefunden, wie das wol bei andern Waaren der Fall sei. Auch der gegenwärtige, für die Con-

sumenten so günstige, den Producenten aber unangenehme niedere Preis des Getreides werde nicht allzu lange vorhalten."

Der Abg. Dr. Petri schreibt der Magdeburgerischen Zeitung: „Dem Baisischen Beobachter und noch schlimmer jugestuzt von dem Frankfurter Journal geht die Erfindung durch die Zeitungen, Dr. Bischof Reintens sei verlobt, bereite seine Trauung und seinen Uebertritt zur Anglikanischen Kirche vor und werde demnächst nach England gehen, um dort mit 20000 Frs. Gehalt Bischof in partibus zu sein. Es ist zu bedauern, daß auch andere liberale Blätter dergleichen von der vaticanischen Ehrabschneidungs- und Verleumdungspresse erfundene Lügen aufnehmen. Alles ist Wort für Wort Erfindung."

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. ist die fernere Verbreitung der in Zürich vorgelegten und bei S. Schabelitz daselbst gedruckten periodischen Druckschrift: „Die neue Gesellschaft, Monatschrift für Socialwissenschaft, herausgegeben von Dr. F. Wiebe“, im Reichsgebiet verboten."

Preußen. N.L.C. Berlin, 14. Jan. Der Erlaß des Handelsministers wegen der Innungen, der mit fast allgemeinem Beifall empfangen worden ist, holt ein Verfaßmüß nach, das einer der thätigsten Mitarbeiter an der Reichs-Gewerbeordnung, Dr. Miquel, wiederholt und noch vor etwa zwei Monaten im Bremer Reichsverein beklagt hat. Man hat nämlich zwar die Innungen nicht allein nicht aufgehoben, sondern für ihre Neubildung vorgesorgt durch jenes Reichsgesetz; aber damit hat man sich eben auch begnügt. Insbesondere haben die Behörden so gut wie ganz unterlassen, diesen wichtigen Verjüngungsproceß in einigermaßen stottern Gang bringen zu helfen. Je mehr man aber überzeugt war, daß das alte Junktessen herabstimmend und entnervend auf den ihm unterworfenen deutschen Handwerkerstand gewirkt habe, desto weniger durfte man sich der Pflicht entziehen, neben der Düngräumung der Trümmer des eingerissenen alten Gebäudes auch eine hälfrreiche Hand für den Neubau zu leisten, der an die Stelle treten mußte. Bei der Stellung, welche in Deutschland das Beamtenthum noch immer hat, durften Staats- und Gemeindebehörden nicht glauben, fortan schlechthin alles der eigenen selbständigen Initiative eines bis dahin politisch so wenig geförderten Standes anheimstellen zu dürfen. Daß darin nicht nothwendig eine verwerfliche Bevormundung zu liegen braucht, ergibt der vom Handelsminister als Muster aufgestellte Vorgang in Osnabrück. Einzelne öffentliche Stimmen freilich, darunter solche, denen nicht leicht ein socialistischer Gedankenflug zu phantastisch ist, belächeln diesen Versuch, neue lebensfähige Innungen zu schaffen, als eine aussichtslose reactionäre Romantik. Wer aber nicht bloß allensfalls auf dem Pflaster der einen oder andern Großstadt zu Hause ist, der weiß, daß es umgekehrt ein völlig nichternes, an lebhaft empfundene wirkliche Bedürfnisse anknüpfendes, dabei mit der modernen Freiheit und Gleichberechtigung unbedingt verträgliches Verfahren ist. Das Zusammenstehen der Meister desselben Gewerks oder nahe verwandter Gewerbezweige — zu denen die Gehälfen mit der Zeit hoffentlich hinzutreten — hat nicht bloß die alte Erinnerung aus den Junktessen für sich, sondern höchst reale Motive. Sehen wir denn nicht alle Berufsfächer ihre „Tage“ halten und Verbände stiften? Was aber im Reich oder in den verschiedenen Provinzen desselben einen Sinn hat, warum sollte das sinnlos sein in den Verhältnissen einer einzelnen Stadt? Ist hier nicht alles, was dort wirkt, noch weit wirksamer, und minder hinderlich, was dort stört oder aufhält? Wir können uns deshalb nur freuen, daß der Handelsminister die Anregung so bereitwillig aufgenommen, ihr bei den Behörden Preußens seine Autorität geliehen hat, und möchten anseherseits alle danach gestellten Parteigenossen einladen, für die Wiederbelebung zeitgemäßer Innungen sich ebenfalls thätig zu bemühen."

Der Magdeburgerischen Zeitung wird aus Berlin geschrieben: „Das Landesökonomiecollegium, welches am 16. Jan. hier zusammentritt, wird sich unter anderem mit der Frage der Wiedereinführung der Erbpacht beschäftigen. Minister Friedenthal ist der Meinung, daß ohne eine zeitgemäße Wiederaufnahme dieser Wirthschaftsreform weder der Westen noch der Osten der Monarchie mit Erfolg zu colonisiren sei. Außerdem hängt davon die Wirksamkeit der so oft vom Abgeordnetenhaufe geforderten Parcellirung von Domänen ab. Der Minister hat deshalb auch den Hauptbetreiber dieses Verlangens, Dr. Miquel, erucht, der Berathung beizuwohnen."

Den im Kloster der Ursulinerinnen in Breslau noch anwesenden Fräulein war unterm 3. Jan. die Weisung seitens des Commissarius für die Vermögensverwaltung der aufgelösten königlichen Niederlassungen in Regierungsbezirk Breslau zugegangen, daß Klostergebäude binnen zehn Tagen zu räumen, widrigenfalls er sich genöthigt sehen werde, die Räumung im Zwangswege herbeizuführen. Außerdem hatte der Commissar

den Fräu... 14. Dec... Auf d... Regierung... Zeit Rev... aufgelöste... den Mißg... welche Si... wöhren... Hofräth... nicht über... wegen des... Oberin-j... müßen des... tliche Beis... halt zu so... Ihnen zu... Ihre Auf... müßen im... Bra... umfasst... 1. oder behin... selbe best... und dem... Frage, ob... das Staat... rath führt... rungshorn... vornehmig... soll erucht... nehmen... des Landes... rath verfi... dem des R... ministerru... hört mit... §. 5. So... regelt sein... ten auf B... rigen nicht... gebührend... Regierung... folgert for... Paie... Donau-B... Tarifplan... Wir m... mard'sche... zum Satze... Grunden u... scher Föder... Sollte das... gemacht ha... recht oder... entstände... die Rothwe... v. Scherff... lassen. Um... Zollparlam... Rindigkeit... für nicht... für Bismar... geben, wie... ist. Wir b... einem Jahr... patriotische... unser Prog... fen, daß... Ueberzeugu... gezeit, die... Ausbruch... als würden... dem der N... nur einen V... um die Zöl... unserer S... soll man w... gegeben... Der... man aus... Bundesrat... des Reichs... unsern A... und Mitgl... sich in selb... gen Geset... sichern Erw... den Entwur... den so, wie... Nach d... theilung d... gierung au... daß geme... gegen den... werth ersch... annahe, ei... zu fällen;... bestehenden... sei kein An... \* Paris... Cabinet D... reits ziemlic... appellirt sch... Blatt schrei... Wir gebe... als die der...



den Verkauf folgende Verfügung bereits früher unterm 14. Dec. zugehen lassen:

Auf die Anfrage vom 2. b. M., welche die königliche Regierung an mich abgegeben hat, erwidere ich, daß zur Zeit Revenuen oder Baarmittel aus dem Vermögen des aufgelösten Ursulinerconvents hier nicht vorhanden sind, um den Mitgliedern des aufgelösten Ursulinerconvents irgendwelche Dispositionsgelder aus dem Klostervermögen zu gewähren. Ob und welche Mittel durch Vermietung der Klosterküche zu erzielen sein werden, läßt sich gegenwärtig nicht übersehen. Ich kann Ihnen deshalb nur raten, sich wegen des notwendigen Lebensunterhaltes an die frühere Oberin zu halten, welche das sehr bedeutende Kapitalvermögen des Klosters beiseitegebracht und dadurch die staatliche Verwaltung außer Stand gesetzt hat, für Ihren Unterhalt zu sorgen. Sollte die frühere Oberin sich weigern, Ihnen zu Hilfe zu kommen, so bleibt Ihnen überlassen, Ihre Subsistenzansprüche an das diesseitige Klostervermögen im gerichtlichen Wege geltend zu machen.

**Braunschweig.** Das Regentenschaftsgesetz umfaßt fünf Paragraphen. Dieselben besagen:

§. 1. Falls der erbberedigte Thronfolger abwesend oder behindert ist, tritt der „Regentenschaftsrath“ ein; derselbe besteht aus den Ministern, dem Landtagspräsidenten und dem Präsidenten des Obergerichts. §. 2. Ueber die Frage, ob der Thronfolger abwesend oder behindert, sagt das Staatsministerium Beschluß. §. 3. Der Regentenschaftsrath führt die Regierung mit allen Rechten einer Regierungshormundschaft, darf jedoch keine Verfassungsänderungen vornehmen, keine Orden und Titel verleihen. Der Kaiser soll ersucht werden, die militärischen Hoheitsrechte zu übernehmen. Die verfassungsmäßige Summe für den Bedarf des Landesfürsten wird fortgezahlt und der Regentenschaftsrath verfährt darüber. Beschlüsse können von drei Mitgliedern des Rathes gefaßt werden, von denen zwei dem Staatsministerium angehören müssen. §. 4. Die Regentenschaft hört mit der Halbierung des neuen Thronfolgers auf. §. 5. Sollte die Thronfolge nach einem Jahre nicht geregelt sein, so wählt die Landesversammlung einen Regenten auf Vorschlag des Regentenschaftsrathes aus den volljährigen nichtregierenden Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenthümer, welcher sodann die Regierungsvorführung bis zum Regierungsantritte des Thronfolgers fortführt.

**Baiern.** Die Merikale in Passau erscheinende Donau-Zeitung äußert über die neuesten Finanz- und Tarifpläne des Fürsten Bismarck:

Wir müssen es immer wieder betonen: dieses Bismarck'sche Finanzprogramm ist ein wichtiger Hammerschlag zum Satze der Einzelstaaten und muß schon aus politischen Gründen mit aller Macht abgewehrt werden. Ein sündentheiliger Föderalist kann nicht anders als dagegen stimmen. Sollte das Centrum, was wir bis jetzt noch nicht für ausgemacht halten, aus schützönerischen Interessen das Budgetrecht oder die Rechte der Einzelstaaten opfern wollen, so entsünde für die bairischen Mitglieder der Centrumsfraction die Nothwendigkeit, sich nicht an der Seite des Herrn v. Schotteler, sondern der bairischen Regierung niederzulassen. Unser ganzer Kampf, den wir seit den Zeiten des Zollparlamentes bis auf den heutigen Tag für die Selbständigkeit unsers Heimlandes geführt haben, wäre sonst für nichts gewesen, und wir würden uns durch ein Botum für Bismarck in dieser Frage der Mediatisirung ein Desaveu geben, wie ein solches noch keiner politischen Partei paßt ist. Wir dürfen es nie vergessen: als wir vor mehr als einem Jahrzehnt unsere Partei gegründet, haben wir sie die patriotische genannt, und der Patriotismus ist es, in dem unser Programm wurzelt. Wir zweifeln nicht im geringsten, daß unsere alten Kampfgesossen von der nämlichen Ueberzeugung befeelt sind; gleichwohl halten wir es für angezeigt, dieser Ueberzeugung einen offenen und bestimmten Ausdruck zu geben, damit es nicht den Anschein gewinnt, als würden wir uns durch den schützönerischen Köder, mit dem der Reichstagsler seine Finanzpläne versehen hat, auch nur einen Augenblick täuschen lassen. Es handelt sich nicht um die Hölle, sondern um das Land, um die letzten Reste unserer Selbständigkeit; ist diese nicht mehr zu retten, so soll man wenigstens nicht sagen, daß wir selbst sie preisgegeben.

Der ausburger Allgemeinen Zeitung berichtet man aus München vom 13. Jan.: „Der an den Bundesrath gelangte Antrag bezüglich der Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder wird auch in unsern Abgeordnetentagen sehr lebhaft besprochen, und Mitglieder der verschiedenen Fractionen erklären sich in seltener Uebereinstimmung gegen den diesfälligen Gesetzentwurf. Man ist hierbei aber auch der sichern Erwartung, daß die bairische Staatsregierung den Entwurf im Bundesrath bekämpfen, und demselben so, wie er lautet, jedenfalls nicht beistimmen werde.“

**Oesterreich-Ungarn.**

Nach einer aus officieller Quelle geschöpften Mittheilung der Grazer Tagespost hätte die wiener Regierung auf den wiederholten Hinweis aus Berlin, daß gemeinsame Maßregeln aller Regierungen gegen den Socialismus und die Anarchie wünschenswerth erscheinen, geantwortet, daß man sich hier nicht annähe, ein Urtheil über Deutschlands Verhältnisse zu fällen; aber in Oesterreich sei man sicher, mit den bestehenden Gesetzen vollkommen auszureichen, mithin sei kein Anlaß zu irgendwelchen Ausnahmemaßregeln.

**Frankreich.**

\* Paris, 13. Jan. Der Conflict zwischen dem Cabinet Dufaure und Hrn. Gambetta tritt bereits ziemlich klar zu Tage; die République française appellirt schon von der Regierung an das Land. Das Blatt schreibt:

Wir geben zu, daß die Lage der Regierung heisser ist als die der Kammern. Sie muß handeln; augenblicklich

aber ist es ihre Pflicht, sich ihre Lage klar zu machen. Die Regierung, die alles wissen sollte, weiß gewöhnlich nichts, und diese in der That nicht zu entschuldigende Unwissenheit ist meistens die Ursache der Unfälle, die ihr zustoßen. Die Wahlen vom 6. Jan. haben im ganzen Lande eine unermessliche Gemüthsbewegung erzeugt, die außerordentliche Erwartungen hervorrief, das ist die Wahrheit, von der die Regierung durchaus unterrichtet werden muß. Allerdings beanspruchen wir nicht, daß das Cabinet streng verpflichtet sei, allen Forderungen, welche durch die Hoffnungen der öffentlichen Meinung an dasselbe gestellt werden, zu genügen; die Regierungen sind nur verpflichtet, zu thun, was sie können; wer thut, was er kann, thut, was er muß; aber die Regierung gebe sich keinen Täuschungen hin; sie vermag viel, sie hat eine bedeutende Kraft; aber wenn sie dieselbe etwa verwenden sollte, der öffentlichen Meinung zu widersprechen, statt ihr die Hand zu reichen, um sie zu leiten, so würde sie einen großen Fehler begehen, und die Stärke, über die sie verfügt, würde sich gegen sie kehren, um sie zu Boden zu werfen und zu vernichten. Es gibt im öffentlichen Leben entscheidende Augenblicke, und wir sind bei einem solchen angelangt. Wenn man nichts thut, weil man nichts thun will, so wird man zerbrochen werden; wenn man nichts thun will, weil man nichts thun kann, so wird man erledigt werden. Kurz es gilt zu handeln, und um wohl zu handeln, gilt es vor allem, den Willen Frankreichs wohl zu begreifen und ihn zu vollziehen.

**Großbritannien.**

Der Bossischen Zeitung wird aus London über die neueste Vorlage des Fürsten Bismarck geschrieben:

Sehr bezeichnend ist es, daß der Standard seiner Entzählung über die neueste, wie er sagt, den deutschen Parlamentarismus vernichtende Gesetzentwurf einen starken, aber heuchlerischen Ausdruck gibt. Der Hohn, womit dieses Torpedoblatt die neuesten legislativen Vorlagen unsers großen Kanzlers begriffelt, berührt jeden Deutschen hier zu schmerzlich, als daß wir nicht mit Trauer und Besorgniß auf die neue Wendung der Dinge im deutschen Vaterlande hinstarren sollten. Der Standard glaubt und freut sich, glauben zu dürfen, daß nun das verfassungsmäßig fortschreitende Frankreich über die Politik seines Eroberers so recht aus Verlegenheit froh sein könne und werde.

— Ueber das Feuer im Midland Institute in Birmingham meldet die Allgemeine Correspondenz:

Am 11. Jan. brannte das birminghamer Midland Institute bis auf die Außenmauern ab. Das Feuer brach in der Reference-Library aus und zerstörte nicht allein diese über 80000 Bände zählende Bibliothek, sondern auch die weltbekannte Shakspeare-Bibliothek, den Stolz der literarischen Kreise Birmingham's. Die Bibliothek war die vollständigste Sammlung von Folios, Kritiken und Uebersetzungen von Shakspeare's Werken. Sie enthielt 8000 Bände, wovon nur wenige gerettet wurden. Der größte Theil der Sammlung ist unersetzlich. Die Reference-Bibliothek umfaßte viele seltene Manuscripte und die Sammlung alter Ausgaben des Cervantes, welche fast jede bekannte Ausgabe des spanischen Dichters enthielt. Auch eine große Sammlung von Stahl- und Kupferstichen verbrannte. Der Brand entstand, wie man hört, durch die Unvorsichtigkeit eines Gasarbeiters, der im Gebäude mit dem Aufstehen eingefrorener Gasröhren beschäftigt war.

**Königreich Sachsen.**

An die Einwohnerschaft Leipzigs und der Umgegend.

Am 18. Nov. 1878 sind Angehörige aller Berufsstände von hier und aus den benachbarten Ortsschaften zu einem

**Volksverein für Leipzig und Umgegend** zusammengetreten.

Der Verein stellt sich die Aufgabe, durch geistigen und geselligen Verkehr die Annäherung der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu pflegen und seinen Mitgliedern geeignete Mittel zur ihrer Fortbildung und zur Verbesserung ihrer wirthschaftlichen Lage darzubieten.

Fern von jeder kirchlichen und politischen Parteibestrebungen, steht der Verein auf dem Boden religiös-sittlicher Gesinnung und treuer Liebe zum weitem und engern Vaterlande.

Von diesem Boden aus tritt er dem verderblichen Treiben einer glaubens- und vaterlandslosen Socialdemokratie entgegen, die darauf ausgeht, die bestehende Gesellschaftsordnung zu untergraben, den Klassenhaß zu schüren, den Arbeiter aber durch Vorspiegelung unerfüllbarer Hoffnungen von dem allein sichern Wege seines praktischen Fortkommens abzulenken.

Der Verein wird, nachdem die zum Theil schwierigen Vorarbeiten wegen Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten, Werbung von Lehrkräften u. dgl. glücklich beendet sind, am 21. Jan. feierlich eröffnet werden durch eine Versammlung im Hôtel-de-Pologne, zu welcher noch besondere Einladungen ergehen, und eine dabei vom Vorsitzenden des Vereins, Hrn. Professor Dr. Bach, zu haltende Rede über Zwecke und Mittel des Vereins.

Am gleichen Tage, wenn nicht schon früher, sollen die Räume zu den allabendlichen Zusammenkünften nebst Restauration sowie die Lesezimmer (Hôtel-de-Pologne, Entresol, Nr. 188—193) den Mitgliedern erschlossen werden.

Schon am 19. Jan. beginnen die Lehrcurse, welche namentlich für die Fortbildung der jüngern Gewerbetreibenden und Arbeiter berechnet sind. Der verehrliche Stadtrath hat dazu mit dankenswerther Liberalität

sehr zweckentsprechende Räumlichkeiten in der Ersten Bürgerschule dem Vereine zur Benutzung überlassen.

Diese Lehrcurse umfassen folgende Gegenstände:

Schönschreiben (Kundschrift), gewerbliches Rechnen, gewerbliches Zeichnen, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufsätze, französische und englische Sprache (speciell für die Berufszwecke der Buchdrucker u.), gewerbliche Physik und Chemie, Stenographie, Gesangsunterricht, Turnunterricht.

Das Nähere über die Vertheilung dieser Lehrstunden auf die einzelnen Abende der Woche und die Sonntagsvormittage, über die dafür gewonnenen Lehrkräfte, endlich über die Bedingungen der Theilnahme daran (Mitglieder zahlen nichts, Nichtmitglieder 50 Pf. für den Monat, wofür sie an so viel Cursum, als sie wollen, sich betheiligen können) und die Anmeldungen dazu ist auf den Bekanntmachungen zu lesen, welche der Verein theils an den Anschlagtafeln anheften, theils in den hiesigen Fabriken und Werkstätten hat vertheilen lassen.

Der Verein gedenkt außerdem in regelmäßigen, mindestens allwöchentlichen größeren Zusammenkünften (in den Sälen des Hôtel-de-Pologne), an denen statutenmäßig auch die Familien der Mitglieder theilnehmen können, eine durch belehrende und unterhaltende Vorträge über allgemein interessante Stoffe, durch Gesang und Musik belebte und veredelte Geselligkeit zu pflegen, daneben auch zur Besprechung gemeinnütziger Fragen (mit Ausschluß aller specifisch politischen) Gelegenheit und Anlaß zu geben.

Aus solchen Besprechungen werden sich dann vielleicht auch manche nützliche Einrichtungen entwickeln können, wie denn schon jetzt beispielsweise ein Nachweisungsbureau im Anschluß an den Verein, zunächst zur Vermittelung zwischen Lehrherren und Lehrlingen, in Aussicht genommen ist.

So glaubt der Verein seinem Namen als wahrer „Volksverein“ nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Wenn er dabei in diesem und jenem seiner Zwecke mit schon bestehenden Vereinen sich zu berühren scheint, so wird doch, wie er sicher hofft, diese Berührung nicht zu einer gegenseitigen Hemmung, vielmehr nur zu einem gemeinsamen Wettstreit in der Verfolgung des gleichen schönen Zieles und zu einer Arbeitstheilung im Interesse des Ganzen führen.

Aber freilich kann der „Volksverein“ für Leipzig und Umgegend“ die gewiß wohlthätige, aber auch schwierige Aufgabe, die er sich stellt, nur dann recht erfüllen, wenn ihm aus allen Klassen der Bevölkerung Leipzigs und seiner Umgebungen wohlwollendes Vertrauen und werththätige Theilnahme entgegenkommt. In der Zuversicht, daß dies geschehen werde, richtet er hierdurch an alle Einwohner Leipzigs und der Umgegend, die sich mit ihm in dem gleichen Streben begnügen, die dringende Einladung, sich ihm anzuschließen. Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden angenommen von jedem der hier unterzeichneten Vorstands- und Ausschußmitglieder, sowie im Vereinslocal, Hôtel-de-Pologne, jeden Tag von abends 8—10 Uhr, und beim Castellan Fleischer in der Ersten Bürgerschule. Die auf die Mitgliedschaft bezüglichen Paragrphen der Statuten lauten:

§. 3. Mitgliedschaft. Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Einwohner Leipzigs und der Umgegend werden. Stimmberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche das Alter von 25 Jahren vollendet haben.

§. 4. Aufnahme. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Bei einer etwaigen Zurückweisung steht eine Berufung an den Ausschuß frei, der dann vereint mit dem Vorstande endgültig entscheidet. Gründe für die Abweisung sind dem Aufzunehmenden nicht anzugeben.

§. 5. Beiträge. Jedes Mitglied zahlt monatlich 25 Pf. pränumerando, und zwar beim Beginn des Monats, außerdem bei der Aufnahme eine Einschreibgebühr von 50 Pf. Die Beiträge können auch für größere Zeiträume auf einmal vorausbezahlt werden. Höhere Beiträge werden dankend angenommen und in den Jahresrechnungen besonders aufgeführt, verleihen jedoch keine besondern Rechte.

§. 6. Austritt eines Mitgliedes. Der Austritt steht einem Mitgliede zu jeder Zeit frei, ist aber ausdrücklich beim Vorstande anzumelden. Als stillschweigend erklärt gilt der Austritt, wenn ein Mitglied mehr als ein Vierteljahr lang trotz wiederholter Mahnung mit seinen Beiträgen im Rückstande bleibt.

§. 7. Ausschluß eines Mitgliedes. Ueber den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet der Ausschuß in gemeinsamer Sitzung mit dem Vorstande durch eine Mehrheit von zwei Dritteln. Der Vorstand hat den Ausschluß zu beantragen in folgenden Fällen: 1) wenn ein Mitglied sich durch seine sittliche Führung der Mitgliedschaft unwerthig zeigt; 2) wenn ein Mitglied im Vereine oder außerhalb desselben socialdemokratische Bestrebungen unterstützt. Ein Ausschlußantrag kann auch aus der Mitte des Vereins, unter Angabe von Gründen und von wenigstens 20 Mitgliedern unterzeichnet, dem Vorstande vorgelegt und muß dann berücksichtigt werden.

Leipzig, 15. Jan. 1879.

Der Vorstand:

Professor Dr. Bach, Vorsitzender. Dr. Dahlmann, Lehrer an der Handelslehreanstalt, Schriftführer. D. H. Klemm, Baumeister, Kassirer. Professor Dr. Wiedemann, Frankenstein, Schriftsetzer.

Der Ausschuß:

Adermann-Teubner (in Firma: D. G. Teubner). A. A. J. Dörfer, Lehrer. G. Eßlein, Schneider. J. P.







Leipziger Börse. 15. Jan.

Wechsel.

Table of exchange rates for various locations including Amsterdam, London, Paris, and Petersburg.

Deutsche Fonds.

Table of German bonds and securities with columns for title, interest rate, and price.

Table of Berlin-Stock exchange rates for various companies and securities.

Table of Eisenbahn-St.-Pr.-Actien (Railway shares).

Table of Bank-u. Credit-Actien (Bank and credit shares).

Table of Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior. (Industrial shares and priorities).

Table of Ausländische Fonds (Foreign funds).

Table of Inl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Domestic railway bond priorities).

Table of Ausl. Eisenb.-Prior.-Obl. (Foreign railway bond priorities).

Table of Kohlen-Act. u. Prior. (Coal shares and priorities).

Table of Eisenb.-Stamm-Act. (Railway shares).

Table of Zins-Term. (Interest rates and terms) for various financial instruments.

Table of Zins-Term. (Interest rates and terms) for various financial instruments, continuing from the previous table.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig.

Neues Theater. Donnerstag, 16. Jan. Neu einstudiert: Demetrius. Tragedie in 5 Acten, mit Benutzung des Schiller'schen Fragmentes bis zur Verwandlung im 2. Acte von Heinrich Laube. (16. Abonnements-Vorstellung.)

Altes Theater. Donnerstag, 16. Jan. Der kleine Herzog. Komische Operette in 3 Acten. Musik von Charles Lecocq.



